

ARBEITSSTUNDEN AN DER MONTESSORISCHULE LAUF

1. Grundsätzliches

Das Engagement und die Mitwirkung der Eltern ist ein grundsätzliches Merkmal unserer Schule. Ohne dieses Engagement gäbe es die Schule nicht.

Nur durch die Mitwirkung der Eltern wurde es möglich, ein Maximum an Effizienz zu erreichen. Das heißt, der Schulbetrieb kann unseren Kindern mehr bieten als Regelschulen und das mit weniger Kosten. Das gilt für den laufenden Betrieb genauso wie für die Investitionen wie den Bau der Schule. Deshalb ist es unerlässlich, dass Eltern ihr jeweiliges Know-How einbringen und auch Arbeitsstunden ableisten.

2. Wie viele Arbeitsstunden?

Für ein Kind sind mindestens 30 Stunden pro Jahr zu leisten. Geschwisterkinder sind frei.

Für Eltern, die allein erziehend sind und einer Erwerbstätigkeit nachgehen sowie für Eltern, die Betreuungsarbeit an Schwerstbehinderten oder Schwerstpflegebedürftigen leisten, gibt es eine Reduzierung der Stundenzahl auf 15. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie unter diese Regelung fallen, so ist es empfehlenswert, in einem formlosen Schreiben an den Elternbeirat (E-Mail bevorzugt) Ihren Fall klären zu lassen.

Auf Antrag an den Finanzausschuss kann aus wichtigem Grund eine Befreiung um bis zu 50 % erfolgen. Zugestimmte Befreiungen gelten ab Antragstellung. Je später Sie also den Antrag stellen, desto geringer wird auch der Grad der Befreiung ausfallen, weil ja angenommen werden kann, dass vor der Beantragung kein Hinderungsgrund bestand. Rechtsanspruch auf Befreiung besteht nicht.

3. Was passiert wenn keine Arbeitsstunden abgeleistet werden können?

Alternativ für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von derzeit 20,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde gefordert. Die Höhe der Zahlungen wird in der Mitgliederversammlung verabschiedet. Die Rechnungen werden immer nach dem abgeschlossenen Schuljahr verschickt und sind natürlich spätestens 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wer danach gemahnt wird, sollte also schnell in seinen Unterlagen nach der Rechnung suchen und überweisen, damit nicht auch noch der Verzugsaufwand fällig wird.

4. Dokumentation

Jeder erhält zu Beginn des Schuljahres einen Stundenzettel, um die geleisteten Stunden aufzuschreiben. Der Stundenzettel wird am Ende des Schuljahres durch den Elternbeirat/Klassenelternsprecher gesammelt und ausgewertet. Bitte reichen Sie auch eventuelle Befreiungen mit ein.

Sehr wichtig: Heben Sie sich unbedingt Kopien von allen Ihren eingereichten Unterlagen auf.

Bitte schreiben Sie die Stunden möglichst vollständig auf, dies dient nicht nur der Statistik, sondern ist für Planung und Organisation sehr hilfreich.

5. Befreiungen von der Dokumentation

Von der Dokumentation befreit sind grundsätzlich alle Mitarbeiter der Schule, Vorstände und Ehrenmitglieder (Elternbeiräte sind nicht befreit).

6. Ausnahmeregeln und Härtefälle

Wenn Sie auf Grund besonderer Umstände, die hier noch nicht erfasst sind, nicht in der Lage sind, die vollen Stundensätze oder sogar gar keine zu erbringen, so ist unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Umstände eine (Teil-)Befreiung beim Finanzausschuss schriftlich zu beantragen. Auch hier gibt es keinen Rechtsanspruch auf Befreiung.

Sonderregelungen können nur in Absprache mit dem Elternbeirat vereinbart werden. Sie müssen schriftlich erfolgen und mit dem Stundenzettel am Ende des Schuljahres abgegeben werden.

7. Was zählt alles als Arbeitsstunde?

Grundsätzlich zählt alles, was der Montessori - Schule bzw. dem vereinseigenen Montessori – Kinderhaus nützt.

- Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen (Elternbeirat, Finanzbeirat, Bauausschuss usw.)
- Auf- und Abbau bei Veranstaltungen
- Kuchen backen – pro Kuchen kann 1 Stunde aufgeschrieben werden
- Essen zubereiten – Pro Essen für 4 Personen wird 1,5 Stunden angerechnet Standdienst, Bewirtung, Kasse
- Mittagsbetreuung
- Gartenarbeit
- Materialbeschaffung
- Basteln für Weihnachtsmarkt
- Reparaturen
- Putzeinsätze

Im Zweifelsfall bitte mit dem Elternbeirat oder Klassenelternsprecher Rücksprache halten

8. Was zählt nicht als Arbeitsstunde?

Grundsätzlich zählt nicht, was nur einzelnen Schülern oder Gruppen zu Gute kommt, wie zum Beispiel

- Klassenfahrten und Ausflüge, wenn nicht spezielle Betreuungsaufgaben übernommen wurden
- Klassenfeiern
- Elternstammtische und deren Organisation
- Aktivitäten mit Freizeitcharakter
- Fahrtzeiten zählen grundsätzlich nicht als Arbeitsstunden.

9. Wie können Ansprechpartner gefunden werden?

- Aufrufe in der Monte – Woche
- Elternbeirat/ Klassenelternsprecher
- Unsere Internetseite www.montessori-lauf.de
- Mit eigenen Ideen wenden Sie sich an eb@monte-lauf.de

10. Schlussbemerkung

Arbeitsstunden sind nicht nur wichtig, Sie machen auch Spaß. Jeder kann seinem Können und seinen Neigungen entsprechend eine Betätigung finden und dann sind 30 Stunden in Null-Komma-Nichts rum.

Es besteht dadurch die Möglichkeit, die Umgebung, in der sich Ihr Kind jeden Tag stundenlang aufhält, kennen zu lernen.

Sie lernen neue Leute kennen.

Sie können sich mit anderen Eltern austauschen.

Sie erfahren schneller Neues und Interessantes.

Es gibt immer was zu tun - Packen wir´s an

Mit freundlichen Grüßen

der Elternbeirat
Montessori-Schule Lauf
Juli 2007